

## BEWERBUNG

Wir wollen uns ein Bild von Ihrem Programm machen. Legen Sie dazu bitte Ihrer Bewerbung auf dem umseitigen Formular (**mit Unterschrift**) einen Ausschnitt Ihres Programms in Form von Bewegtbildmaterial (Länge: mind. 15 Minuten, bei Varieté sind 10 Minuten ausreichend) bei. Lassen Sie uns digitales Bildmaterial als avi-, mp4-, wmv- o.ä. gängiges Dateiformat auf CD ROM, USB Stick etc. zukommen oder nennen Sie uns Links (z.B. YouTube, Vimeo), unter denen wir Material ansehen und – wichtig! – auch downloaden können. Auch Downloadlinks (z.B. WeTransfer, Dropbox), über die wir Ihr Material abrufen können, sind okay (sollten aber unbedingt bis zum Ende des Bewerbungsjahres zugänglich sein bzw. jederzeit den Zugriff ermöglichen) Sie haben noch DVDs/BluRays? Nehmen wir auch gerne.

## ABLAUF

Die Endrunde beim Wettbewerb um „Die Tuttlinger Krähe“ läuft an vier Abenden. Von Dienstag bis Donnerstag finden die Wettbewerbsabende statt, am Sonntag das Finale der Preisträger.

An den drei Wettbewerbsabenden stellen sich jeweils vier Solo-Künstler oder Ensembles mit einem Beitrag von 25 Minuten Dauer vor. In der Sparte Varieté dauern die Beiträge 20 Minuten. Die Beiträge bewertet eine Fachjury.

Den Publikumspreis vergeben die Besucher mittels Stimmzettel.

## PREISGELDER

1. Preis	6.000 EUR
2. Preis	4.000 EUR
Sonderpreis	3.000 EUR
Publikumspreis	3.000 EUR

Die Gewinner erhalten außerdem eine Bronzeplastik der „Tuttlinger Krähe“ des bekannten Tuttlinger Künstlers Roland Martin.

Einzelkünstler erhalten für ihre Auslagen 650,- EUR, Duos und Gruppen 900,- EUR (zzgl. MwSt.). Eine Übernachtung sowie das Catering am Auftrittstag übernimmt der Veranstalter.

## ALLGEMEINES

Der Wettbewerb ist ausdrücklich nicht als Nachwuchswettbewerb konzipiert, wobei natürlich auch Bewerbungen von Nachwuchskünstlern willkommen sind. Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Am Wettbewerb „Tuttlinger Krähe“ können sich Einzelpersonen und Ensembles aus den Sparten Kabarett/Comedy/Poetry-Slam/Zauberei/A Cappella/Chanson/Puppenspiel/Pantomime/Figurentheater/Varieté und Crossover beteiligen. Teilnehmer einer Endrunde können frühestens im übernächsten Jahr und mit neuem Programm wieder teilnehmen; Gewinner einer „Tuttlinger Krähe“ können sich nicht erneut bewerben.

Bewerber müssen versichern, dass sie am Preisträgerabend und idealerweise an allen drei Wettbewerbsabenden terminfrei sind und diese Abende auch freihalten, bis die Jury spätestens am 1. November des Vorjahres ihre Vorauswahl fürs Finalfeld getroffen und mitgeteilt hat.

Weitere Informationen:  
[www.tuttlinger-krähe.de](http://www.tuttlinger-krähe.de)

## VERANSTALTUNGSORT

Angerhalle  
Im Anger 14  
78532 Tuttlingen-Möhringen

## KONTAKT

TUTTLINGER HALLEN Tel.: 07461 - 96 62 74 34  
Am Europaplatz info@tuttlinger-hallen.de  
Königstraße 39  
78532 Tuttlingen

	ROLAND MARTIN Bildhauer		
Mit freundlicher Unterstützung von:			
	KAUFER KONSTRUKTION		

GENGLER.DESIGN

26. SÜDDEUTSCHER KLEINKUNSTPREIS  
DER STADT TUTTLINGEN

# BEWERBUNG 2026



**DIE  
TUTTLINGER  
KRÄHE**

14. – 19. APRIL 2026

ANGERHALLE  
TUT-MÖHRINGEN



# BEWERBUNG UM DIE TEILNAHME AM 26. WETTBEWERB „DIE TUTTLINGER KRÄHE“ 14. BIS 19. APRIL 2026

Künstlername

Agentur

Weitere Links zur Bewerbung, Anmerkungen, u.ä.

Name, Vorname

## ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM PROGRAMM:

mit Gesang

mit Instrumentalmusik

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Anzahl Mitwirkende

Anzahl mitreisender Techniker

Telefon

## SPARTE/GENRE DES PROGRAMMS:

Kabarett

Variété

Comedy

Lieder / Chansons

Sonstiges  
(bitte genauer beschreiben)

Mobil

E-Mail

Name des Programms

Website / URL Adresse

## RECHTE

Alle Urheber- sowie Verwertungsrechte verbleiben bei den Bewerbern. Sie sichern zu, dass durch die Veröffentlichung keine Urheberrechte und Rechte Dritter verletzt werden. Den Bewerbern ist bekannt, dass TV- und Radiosender für tagesaktuelle Berichterstattung ggfs. kurze Mitschnitte produzieren (SWR, Regio TV Bodensee, Radio 7, Antenne 1 Neckarburg Rock&Pop) und dass der Veranstalter den gesamten Preisträgerabend aufzeichnet. Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Auftritt im Rahmen der „Tuttlinger Krähe“ mitgeschnitten werden darf und die entstandenen Bild- und Tonaufnahmen zum Zweck der Berichterstattung, Außendarstellung und als audiovisuelle Produkte im Internet, bis zu einer Länge von 6 Minuten je Künstler, vom Veranstalter genutzt werden können.

## BEWERBUNGSSCHLUSS 31.07.2025

Eine Rückgabe / Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen ist uns leider nicht möglich.

Mit der nachstehenden Unterschrift wird versichert, dass für die drei Wettbewerbsabende (14. bis 16. April 2026) und den Finalabend (19. April 2026) keine anderweitigen terminlichen Verpflichtungen bestehen bzw. solche vor dem 01.11.2025 nicht eingegangen werden.

Kenntnisnahme bestätigt.

Datum, Unterschrift